

# Dr Buchhouterbärger





### HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Dr Buchhouterbärger ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

### REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg  
Dorf 19  
Postfach 18  
3615 Heimenschwand

033 453 80 40  
gemeinde@buchholterberg.ch  
www.buchholterberg.ch  
www.heimenschwand.ch

Christa Graf,  
Gemeindeschreiberin

christa.graf@buchholterberg.ch

Nicole Oehrl  
Gemeindeschreiberin-Stv.

nicole.oehrl@buchholterberg.ch

Titelbild,  
Roland Peter

www.pero-fotos.ch

### DRUCK

Gerber Druck AG

033 439 30 40  
www.gerberdruck.ch

### WERBEINSERATE

1 Seite CHF 100.00 pro Ausgabe

1/2 Seite CHF 50.00 pro Ausgabe

Inserate sind der Redaktion digital im Format "docx" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

### NÄCHSTE AUSGABE

Dr Buchhouterbärger Nr. 2 / 2024

Redaktionsschluss 6. Oktober 2024

Beiträge sind der Redaktion digital im Format "docx" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.



THEMA	SEITE
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort Gemeindepräsident	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1; Jahresrechnung 2023	6
Traktandum 2; Organisationsreglement Totalrevision	13
Traktandum 3; Strassensanierungen 2019 - 2021	14
Traktandum 4; Ortsplanungsrevision 2020	15
Traktandum 5; Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes, Totalrevision	18
Traktandum 6; Sanierung Lehrerwohnhaus Badhus	19
Ressort Bauwesen und Planung	20
Ressort Sicherheit	21
Ressort Soziales	22
Ressort Ver- und Entsorgung	23
Ressort Bildung	25
Gemeindeverwaltung	26
AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal	28
Feuerwehr BuWa	30
Personelles - Gemeindeverwaltung	32
Alterskommission Rechtes Zulgtal	33
Anlässe	34
Vereine und Organisationen	36
Bericht der Energieberatung	38
Verschiedenes	39



## Erfreuliches und Anderes...

Liebi Froue u Manne

### **Zuerst das Erfreuliche:**

Mit meinem letzten Editorial versprach ich, Kurs zu neuen Ufern einzuschlagen und gestärkt aus der Krise zu treten. Durch die Anpassung unseres Organigramms und dem Mut, uns vom Verwaltungsleitermodell zu trennen, konnten wir die Hierarchie abflachen und den Gemeinderat mit Führungspflichten stärker in die Strukturen einbinden. Die beiden neuen Mitarbeiterinnen der Gemeindeschreiberei helfen mit, das Team zu stärken. Diese Kombination hat uns zu einer soliden Struktur und langersehnten Ruhe verholfen.

Mit der Revision des Organisationsreglements und dessen Verordnung hat sich der Gemeinderat auch wieder klare Zukunftsperspektiven geschaffen. Auch das trägt wesentlich zur Stabilität bei. Ich bin mit dem bisher Erreichten sehr zufrieden und bedanke mich beim Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden für die Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung!

Das gebührenpflichtige Parkieren ist ebenfalls angelaufen und befindet sich im ersten Jahr in der Pilotphase. Wir werden nach dem ersten Jahr Bilanz ziehen und Kinderkrankheiten korrigieren. Bitte vergesst nicht, jeweils die Parkscheibe gut sichtbar zu deponieren!

### **Und nun das Andere:**

Immer wieder kommt es zwischen Joggern oder Radfahrern und Hunden, bzw. Hundehaltern, zu Reibereien, die nicht nötig wären. Ich war selber über 11 Jahre stolzer Besitzer des schönsten und tollsten Hundes der ganzen Welt und als wir ihn gehen lassen mussten, fühlte es sich fast an, als ob wir einen Menschen verloren hätten. Doch bei aller Liebe muss man mit einem Hund stets streng sein. Dazu gehört auch, dass er abrufbar ist und beim Passieren von anderen Hunden, aber eben auch von Joggern, Fussgängern oder Radfahrern an der Leine geführt wird. Ich bitte daher wirklich alle Hundehalter eindringlich, diesen Knigge für Hundehalter dringend zu achten und umzusetzen. Ein Hund muss ja nicht stets an der Leine geführt werden, aber wenn er anderen Menschen hinterherrennt, sei es auch nur aus spielerischen Gedanken, wird ein friedliches Zusammenleben zwischen Hündeler und Nicht-Hündeler äusserst schwierig. Beachtet man hingegen diese Regel, sind alle zufrieden. Ich danke Euch fürs Einhalten dieser Regel.

Nun wünsche ich Euch viel Spass bei der Lektüre und einen schönen Sommer.

Simon Reber  
Gemeindepräsident





**Ordentliche Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 19.06.2024, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg**

**Traktanden**

**1. Jahresrechnung 2023**

- a) Beratung und Genehmigung
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

**2. Organisationsreglement Totalrevision**

Beratung und Genehmigung

**3. Strassensanierungen 2019 - 2021**

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

**4. Ortsplanungsrevision 2020**

Beratung und Genehmigung

**5. Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes Totalrevision**

Beratung und Genehmigung

**6. Sanierung Lehrerwohnhaus Badhus**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**7. Verschiedenes**

**Auflagen**

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, 3 und 6 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 2, 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Homepage der Gemeinde ([www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)) heruntergeladen werden.

**Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Protokoll**

Das Protokoll wird vom 3. Juli 2024 bis am 2. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

**Stimmrecht**

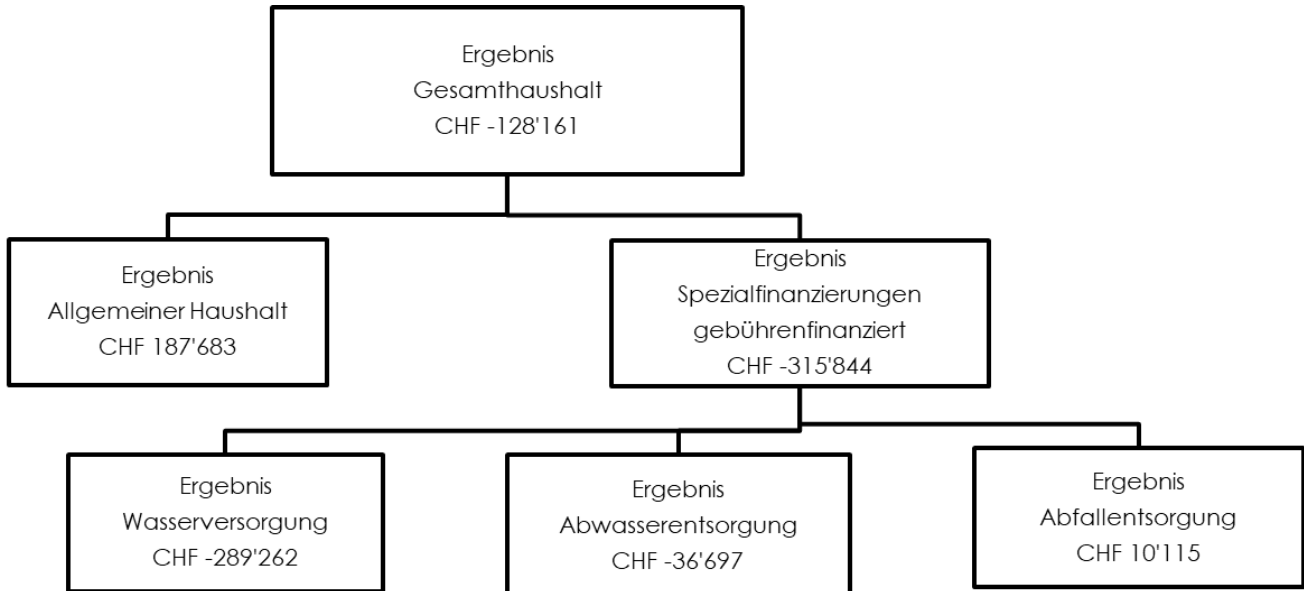
Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

Der Gemeinderat



**Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'161 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 269'550.



Für die Besserstellung von rund CHF 141'400 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Der gesamte Steuerertrag ist rund CHF 274'000 höher ausgefallen.
- Das Kühlhaus konnte mit einem Buchgewinn von CHF 52'000 verkauft werden.
- Infolge der personellen Vakanzen sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Verschiebungen bei den Honoraren von Experten sowie den Taggeldern aufgetreten.
- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde dem Gemeindeverband übertragen. Der ganze Bereich wurde jedoch noch budgetiert, da der Entscheid zum Beitritt noch ausstehend war.
- Praktisch in allen Funktionen sind Kosteneinsparungen zu verzeichnen.

Weitere Details zur Jahresrechnung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung 2023 kann auf der Homepage der Gemeinde ([www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)) heruntergeladen werden.



Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Erfolgsrechnung 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Netto Aufwand	741'671	39'249 702'423	672'250	92'900 579'350
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto Aufwand	268'553	207'970 60'583	275'600	221'850 53'750
2 <b>Bildung</b> Netto Aufwand	2'328'008	774'396 1'553'611	2'322'500	726'450 1'596'050
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Netto Aufwand	24'723	24'723	35'950	35'950
4 <b>Gesundheit</b> Netto Aufwand	6'368	6'368	11'950	11'950
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Netto Aufwand	1'322'842	118'027 1'204'815	1'433'750	119'000 1'314'750
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto Aufwand	593'670	89'192 504'478	566'950	113'900 453'050
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Aufwand	2'971'859	2'892'036 79'823	829'750	738'150 91'600
8 <b>Volkswirtschaft</b> Netto Ertrag	8'348 25'492	33'840	31'150 13'900	45'050
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Netto Ertrag	770'094 4'299'017	5'069'111	792'500 3'965'600	4'758'100



Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Investitionsrechnung 2023

		<b>Rechnung 2023</b>
<b>6</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>250'949</b>
	Erschliessung Überbauung Rohrimoos	4'579
	Sanierung Kuhstelle-Hangimadwald	55'511
	Sanierung Kuhstelle-Aeschmatt (Rahmenkredit)	202'827
	Sanierung Bushaltestelle / PP Dorf	18'428
	Planungsarbeiten diverse Sanierungen (Rahmenkredit)	18'550
	Beiträge Bund und Kanton	-48'946
<b>7</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>7'988</b>
	Ortsplanung 2019	7'988
<b>7</b>	<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>21'509</b>
	Investitionsbeiträge ARA Thunersee	21'509



Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Bilanz 2023

AKTIVEN		Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
<b>FINANZVERMÖGEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'895'549	2'404'270
101	Forderungen	1'805'327	2'060'876
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	100'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'877	2'046
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	28'541	29'652
107	Finanzanlagen	2'012'861	2'012'106
108	Sachanlagen FV	3'242'612	3'242'612
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>		<b>10'011'767</b>	<b>9'851'562</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>			
140	Sachanlagen VV	4'697'796	4'942'728
142	Immaterielle Anlagen	115'021	105'261
146	Investitionsbeiträge	20'857	0
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		<b>4'833'647</b>	<b>5'047'989</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>14'845'441</b>	<b>14'899'551</b>



Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

PASSIVEN		Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
<b>FREMDKAPITAL</b>			
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'141'711	310'875
204	Passive Rechnungsabgrenzung	19'542	22'656
205	Kurzfristige Rückstellungen	97'400	97'552
<b>TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>1'258'653</b>	<b>431'083</b>
<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'575'000	2'100'000
208	Langfristige Rückstellungen	3'579	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	187'855	191'626
<b>TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>3'766'434</b>	<b>2'292'626</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>		<b>5'025'087</b>	<b>2'723'009</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>			
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'059'593	1'374'463
293	Vorfinanzierungen	2'506'933	4'502'396
294	Reserven	108'262	108'262
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	629'207	862'745
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'516'359	5'328'675
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>		<b>9'820'354</b>	<b>12'176'541</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>14'845'441</b>	<b>14'899'551</b>



Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Geldflussrechnung

	CHF
Bezeichnung	2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-846'061.46
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-128'446.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'465'787.35
<b>Total Geldfluss</b>	<b>491'279.44</b>
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	2'404'269.82
<b>Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.</b>	<b>2'895'549.26</b>



**Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung**

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'026'023
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'897'862
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-128'161
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'163'698
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'351'381
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	187'683
	Aufwand Wasserentsorgung	CHF	2'420'146
	Ertrag Wasserentsorgung	CHF	2'130'881
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-289'262
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	312'243
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	275'546
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-36'697
	Aufwand Abfall	CHF	129'939
	Ertrag Abfall	CHF	140'054
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	10'115
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	329'392
	Einnahmen	CHF	48'946
	Nettoinvestitionen	CHF	280'446
NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0



### Organisationsreglement Totalrevision; Beratung und Genehmigung

#### **Ausgangslage**

Die letzte Überarbeitung des Organisationsreglements für die Einwohnergemeinde Buchholterberg wurde per 01.01.2020 durchgeführt. Aufgrund der neuen Verwaltungsorganisation muss das Organisationsreglement entsprechend mit den neuen Begrifflichkeiten angepasst werden. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, die sogenannte Gemeindeverfassung grundsätzlich zu überprüfen. Gestützt auf die gültige Gesetzgebung und das Muster des Kantons wurde das Organisationsreglement den aktuellen Bedürfnissen und Regelungen angepasst. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das vorliegende Reglement vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

#### **Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick**

Sämtliche Begrifflichkeiten werden gemäss der neuen Verwaltungsorganisation sowie in neutraler Form angepasst.

##### ➤ **Amtsdauer Gemeinderat und Behördenmitglieder**

Bisher wurden alle Gemeinderäte und Behördenmitglieder alle vier Jahre zum gleichen Zeitpunkt gewählt (Gesamterneuerungswahlen).

Neu werden keine Gesamterneuerungswahlen mehr durchgeführt. Die Wahlen finden gestaffelt statt.

##### ➤ **Amtszeitbeschränkung Gemeinderat und Behördenmitglieder**

Bisher war die Amtszeit auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl war frühestens nach vier Jahren möglich.

Neu wird die Amtszeit auf vier Amtsdauern erhöht. Eine erneute Wahl ist unverändert nach vier Jahren frühestens wieder möglich.

##### ➤ **Einreichung Wahlvorschläge**

Bisher mussten die Wahlvorschläge bis am 1. Oktober beim Gemeinderat zuhanden der Versammlung eingereicht werden. Anschliessend hatte der Gemeinderat die Möglichkeit, die Wahlvorschläge aus der Bevölkerung zu ergänzen.

Neu können die Wahlvorschläge bis 14 Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat kann die Wahlvorschläge laufend ergänzen und muss nicht mehr bis anfangs Oktober zuwarten.

##### ➤ **Genehmigung der Gemeinderats- und Kommissionsprotokolle**

Die Protokolle des Gemeinderates und der Kommissionen werden an der nächstfolgenden Sitzung genehmigt. Der Artikel wurde nach dem Muster des Kantons aktualisiert.

##### ➤ **Aufgabenerfüllung durch Dritte**

Die Aufgabenerfüllung durch Dritte ist im Gemeindegesetz, welches dem Organisationsreglement vorgeht, ziemlich genau vorgegeben. Der Artikel wurde nach dem Muster des Kantons aktualisiert.

Da der Gemeinderat sich für eine Totalrevision entschieden hat, müssen die Stimmberechtigten über das gesamte Reglement neu beschliessen. Das totalrevidierte Organisationsreglement soll per 01.01.2025 in Kraft treten.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Organisationsreglement zu genehmigen.



## Strassensanierungen 2019 – 2021; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

### Ausgangslage

Am 05.12.2018 hat die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von CHF 907'920.00 für die Strassensanierungen 2019-2021 (Rahmenkredit) zugestimmt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2019 - 2023 ausgeführt.

### Abrechnung

Kredit	CHF 907'920.00
Aufwand	<u>CHF 720'499.75</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 187'420.25</u>

An die Strassenwege Ischnitt, Hangimaad, Stauffen hat sich der Bund und der Kanton mit total CHF 48'946.00 beteiligt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 187'420.25 zur Kenntnis zu nehmen.



### Ortsplanungsrevision 2020; Beratung und Genehmigung

#### **Ausgangslage**

Aufgrund der Änderung des übergeordneten kantonalen Rechts – namentlich die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und das Gewässerschutzgesetz (GSchG) – hat die Gemeinde Buchholterberg eine Teilrevision der Ortsplanung ausgearbeitet.

Zudem wird der Zonenplan Naturgefahren erstellt und mittels Planerlassverfahren verbindlich festgelegt.

#### **Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV):**

Die Einführung der BMBV wurde durch die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlichen Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen und damit sowohl den Planenden als auch Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Im Jahr 2011 wurde die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern rechtskräftig. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht überprüft werden müssen. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen.

Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen und die Regelung zur Messweise von Gebäudedimensionen und Abständen. Im Übrigen können die Gemeinden die baupolizeilichen Masse in ihrem Baureglement weiterhin selbstständig festlegen.

Für eine ausführlichere Zusammenfassung der wichtigsten Begriffe und deren Auswirkungen wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

#### **Punktuelle inhaltliche Anpassungen Gemeindebaureglement:**

Die Gemeinde nutzt die Gelegenheit der Baureglementsüberarbeitung und des Planerlassverfahrens, um einige wenige Anpassungen inhaltlicher Art zu machen:

- Art. 14 Bauabstand von Bauzonengrenzen: Der minimale Abstand zur Bauzonengrenze wird auf 3.0m festgelegt. Bis anhin musste zur Zonengrenze der gleiche Abstand wie von der Parzellengrenze eingehalten werden. Da keine Ausnahmen zur Unterschreitung des Zonenabstandes bewilligt werden können (auch nicht mit einem Näherbaurecht), erachtet die Gemeinde die Regelung als starr und realitätsfremd. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts muss jedoch zwingend eine Abstandsregelung zur Landwirtschaftszone ins Baureglement aufgenommen werden.
- Art. 28 Bauen in der Landwirtschaftszone: Die baupolizeilichen Masse der WG2 für landwirtschaftliche Bauten soll gestrichen werden, da für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude stets Ausnahmen gegeben werden mussten. Für nichtlandwirtschaftliche Bauten können die Masse der WG2 beibehalten werden.
- Art. 29 Baupolizeiliche Masse Gewerbezone: Im Hinblick auf eine bessere Ausnutzung des Gewerbelandes werden die Abstandsvorschriften in der Gewerbezone angepasst. Neu soll nur ein kleiner Grenzabstand von 3.0m gelten. Da es sich um Gewerbebauten ohne reguläre Wohnnutzung handelt, entfällt der grosse Grenzabstand, der die «Hauptwohnseite» regelt. Ebenfalls werden in der Gewerbezone die Gebäudelänge um 10m auf 40m erhöht sowie die Gebäudebreite von 15m auf 20m. Gewerbebezonen gibt es in der Gemeinde Buchholterberg lediglich im Gebiet Schibistei und in Heimenschwand. Mit den angepassten baupolizeilichen Massen können diese Flächen besser ausgenützt werden.

#### **Gewässerräume:**

Gemäss Eidgenössischem Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Fliessgewässer und stehender Gewässer bis Ende 2018 festlegen. Die Aufgabe fällt auf die Gemeinde zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Grundordnung definieren muss.



### Ortsplanungsrevision 2020; Beratung und Genehmigung

Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden.

Seit 2019 gelten in der Gemeinde die Übergangsbestimmungen nach GSchV, nach denen die Gewässerräume deutlich grösser ausfallen, als sie nun im Rahmen des Zonenplans Gewässerrum festgelegt werden können.

#### **Festlegung im Gemeindebaureglement:**

Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Die Bereiche innerhalb des Gewässerraums dürfen nur noch extensiv genutzt werden und können nicht mehr den Fruchtfolgefächern angerechnet werden. Im Gemeindebaureglement werden die Regeln im Artikel Art. 12 verankert. Für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen (Art. 12 Abs. 4 nGBR).

#### **Festlegung im Zonenplan:**

Bisher war es üblich, im Baureglement einen Bauabstand zum Gewässer zu definieren. Neu muss der Gewässerraum als Korridor in einem Nutzungsplan (Zonenplan) festgelegt werden, innerhalb dessen das Gewässer sowie ein beidseitiger Uferbereich Platz finden. Für die Gemeinde Buchholterberg wird im Zonenplan der Gewässerraum als flächige Überlagerung (Korridor) grundeigentümergebunden festgelegt.

#### **Berechnung der Gewässerraumbreite:**

Die Breite des Gewässerraums wird für jeden Gewässerabschnitt anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite (nGSB) und der Natürlichkeit des Gewässers ermittelt. Dabei gilt die Faustregel: Je unnatürlicher das Gewässer und je breiter seine natürliche Gerinnesohlenbreite ist, desto breiter muss der Gewässerraum festgelegt werden. Für Gewässer mit einer nGSB unter 2.0m beträgt der Gewässerraum generell mindestens 11.0m. Für die übrigen Gewässer gilt die Formel:  $[2.5 * (nGSB) + 7.0m]$ . Im Rahmen der Ausarbeitung und der Vorprüfung durch den Kanton hat die Gemeinde die kleinst möglichen Gewässerräume festgelegt.

Für genauere Informationen zur Berechnung der Gewässerraumbreite wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

#### **Zonenplan Naturgefahren:**

Die synoptische Naturgefahrenkarte wird in den Zonenplan Naturgefahren überführt und damit grundeigentümergebunden gemacht. Buchholterberg hat (mit folgender Ausnahme) keine Bauzonen im Gefahrengebiet. Es besteht somit kein Handlungsbedarf. Einzig ein schmaler Streifen auf Parzelle Nr. 1621 (Birchbühl) liegt im roten Naturgefahrengebiet. Dabei handelt es sich um den Gewässerraum des Wissibach.

Im Baureglement wird der Musterartikel des Kantons verankert (Art. 40 GBR). Dieser verweist im Wesentlichen auf Art. 6 Baugesetz (BauG). Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei. Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung («gelbes Gefahrengebiet») wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht. Eine frühzeitige Voranfrage wird empfohlen.

#### **Planerlassverfahren**

#### **Mitwirkungsverfahren:**

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 19. August 2021 bis am 20. September 2021 statt. Es gingen drei Eingaben ein. Diese führten zu einer Überprüfung und Präzisierung der Unterlagen. Die Eingaben und



### Ortsplanungsrevision 2020; Beratung und Genehmigung

die Reaktionen der Planungsbehörde sind im Mitwirkungsbericht vom 4. November 2021 zusammengefasst.

#### **Vorprüfung:**

Die vorliegende Planung wurde im Rahmen von zwei Vorprüfungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Aufgrund des 2. Vorprüfungsberichts vom 23. Oktober 2023 kann die vorliegende Fassung nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung durch das AGR genehmigt werden.

#### **Auflageverfahren:**

Vom 12. Januar 2024 bis am 12. Februar 2024 wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

#### **Genehmigung:**

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kann das Genehmigungsverfahren beim Kanton eingeleitet werden. Somit sollte vor Ablauf der Frist bis Ende des Jahres 2024 eine der BMBV entsprechende Grundordnung vorliegen. Eine bis dahin nicht erfolgte Anpassung des Baureglements an die BMBV würde zu schwer überbrückbaren Vollzugsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten bei der Behandlung von Baugesuchen führen.

#### **Die Unterlagen bestehen aus:**

- Baureglement mit Änderungen
- Zonenplan Gewässerraum
- Zonenplan Naturgefahren
- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- 2. Vorprüfungsbericht des AGR vom 23. Oktober 2024

Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Website der Gemeinde zum Download bereit.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Baureglement sowie Zonenplan Gewässerräume und Zonenplan Naturgefahren zu genehmigen.



### Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes, Totalrevision; Beratung und Genehmigung

#### **Ausgangslage**

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz respektive Zivilschutz sieht das Bundesamt für Bevölkerungsschutz in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation vor. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende. Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine ZSO die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt.

Geografisch und topografisch liegt die ZSO Thun Westamt der ZSO Steffisburg Zug am nächsten. Es bestehen zudem keine grossen Unterschiede zwischen den beiden Organisationen. Durch einen Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen werden die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt.

Der Zusammenschluss der ZSO Thun Westamt mit der ZSO Steffisburg Zug soll per 01.01.2025 unter dem neuen Namen ZSO Steffisburg regio erfolgen.

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes vom 03.12.2010 muss entsprechend aktualisiert und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Reglement bildet die rechtliche Grundlage zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes an die Gemeinde Steffisburg. Darin sind die Grundzüge der Übertragung festgehalten und bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Einzelheiten werden im Zusammenarbeitsvertrag sowie im Leistungsauftrag geregelt. Die Kompetenz zum Vertragsabschluss liegt wie bisher beim Gemeinderat.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Totalrevision des Reglements zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes zu genehmigen.



## Sanierung Lehrerwohnhaus Badhus; Genehmigung Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Das Lehrerwohnhaus Badhus, welches der Gemeinde Buchholterberg gehört, hat bereits seit längerer Zeit ein massives Fliegenproblem. Sobald es im Frühling wärmer wird, bevölkern Hunderte von Fliegen die Fassade des Lehrerhauses. Wenn es kühler wird, wechseln sie in das Innere des Hauses, hauptsächlich in die Dachwohnung im 2. Stock. In den letzten drei Jahren hat sich das Problem verschärft.

Das Fliegenproblem hatte in den letzten Jahren diverse Wechsel bei den Mietern im Dachgeschoss zur Folge. Als Entschädigung musste die Miete reduziert werden, was Mindereinnahmen für die Gemeinde zur Folge hat.

Der Gemeinderat beauftragte daher die Betriebskommission mit der Ausarbeitung eines Projekts für die Sanierung des Lehrerhauses.

Ein Betrag für die Fassadensanierung ist im Finanzplan vorgesehen. Die Erteilung des Verpflichtungskredits von CHF 335'000.00 liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Mit dem Kredit sollen das Dach, die Fassade sowie die Fenster saniert werden. Abschreibungen sind beim Finanzvermögen nicht vorzunehmen.

Nach erfolgter Sanierung können die Mietzinsreduktion aufgehoben und die Mietzinse grundsätzlich überprüft werden. Durch die daraus resultierenden Mehreinnahmen, wird die Investition Schritt für Schritt refinanziert werden können.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 335'000.00 für die Sanierung des Lehrerwohnhauses zu genehmigen.



## Erteilte Baubewilligungen Oktober 2023 – März 2024

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort
Erben des Fritz Beutler vertreten durch Oesch Susanne Amselweg 8a 4802 Strengelbach	Abbruch Holzschopf	Bätterich 26a
Straubhaar Christine und Roger Untere Heimeneegg 2 3615 Heimenschwand	Einbau Dachflächenfenster, Ersatz bestehender Fenster und Türfront ostseitig	Untere Heimeneegg 2
Schmocker Franz und Sarah Winkelriedstrasse 7/23 3014 Bern	Um-/Ausbau und wärmetechnische Sanierung des OG und DG	Ey 3
Aeschlimann Philipp und Silja Gmeisstrasse 27 3532 Mirchel	Umbau bestehender Wohnteil und Erweiterung im bestehenden Volumen; Ersatz Gebäudetechnik	Geissmoos 1
Gfeller Walter Bätterich 64 3615 Heimenschwand	Neubau Mistplatz	Bätterich 64
Wytenbach Ernst Wytenbachstutz 1 3615 Heimenschwand	Abbruch bestehender Schopf/Stall; Neubau EFH	Wytenbachstutz 1a
B. Aemmer AG Uttigen, Aemmer Sandro Thunstrasse 1 3628 Uttigen	Ersatz Balkonbrüstungen horizontal durch Metallstaketengeländer vertikal	Untere Heimeneegg 3 und 5
Cerny Florian und Bürki Nicole Oberzelgweg 66 3612 Steffisburg	Neubau EFH mit integrierter Doppelgarage	Rohrimoosstrasse 15
Stettler Marisa Badhus 18 3615 Heimenschwand und Amsler Daniel Vietta Provizel 1 7505 Celerina	Umbau/Umnutzung Tierarztpraxis zu Wohnraum; Erstellen einer Solaranlage	Dorf 9a



Parkplatzbewirtschaftung ab 1. März 2024



Die Parkplatzverordnung ist seit 1. Dezember 2023 in Kraft. Seit 1. März 2024 werden die untenstehenden Parkplätze entsprechend bewirtschaftet:

- Parkplatzzone Bätterich (gebührenpflichtig)
- Parkplatz Dorf, ab sofort mit Parkscheibe (weisse Zone)
- Parkplatz Vita Parcours, ab sofort mit Parkscheibe (weisse Zone)

Das Abstellen von Motorenwagen, Motorräder und Anhänger ist in der weissen Zone während der maximalen Parkdauer kostenlos gestattet.

Auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz Bätterich (Schibistei) darf nur gegen Gebühr parkiert werden. Die Parkuhr wurde installiert. Diese funktioniert mit Bargeld, aber auch eine bargeldlose Bezahlung via Twint und weiterer Apps ist möglich.

Die Kontrolle des gebührenpflichtigen Parkplatzes sowie der weissen Zonen wird an die Firma LDL Security GmbH, Steffisburg, übertragen.

**Vergessen Sie die Parkscheibe auf dem  
Parkplatz Dorf und Vita Parcours nicht!**



## Thuner Ferienpass



Der Thuner Ferienpass ist ein beliebtes Freizeitangebot während den ganzen Sommerferien. Garantiert sind neben Abenteuer, Spass und Spiel auch neue Freundschaften, spannende Erfahrungen und vielleicht ein neues Hobby. Dieses Jahr stehen den Kindern und Jugendlichen über 300 Angebote und ein Päckli aus Gratiseintritten, Gutscheinen und Reduktionen zur Auswahl zur Verfügung.

Damit auch in Zukunft ein attraktives und vielseitiges Angebot zusammengestellt werden kann, unterstützt die Gemeinde Buchholterberg den Thuner Ferienpass mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro Kind. Somit kann der Ferienpass den Kindern und Jugendlichen vergünstigt, also zum Preis von CHF 48.00 anstatt CHF 78.00 abgegeben werden.

Informieren Sie sich doch auf der Internetseite [www.thunerferienpass.ch](http://www.thunerferienpass.ch) über das aktuelle Programm.

Für Fragen steht Ihnen der Verein Thuner Ferienpass, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, 3600 Thun, unter der Telefonnummer 033 225 89 70 oder der E-Mailadresse [info@thunerferienpass.ch](mailto:info@thunerferienpass.ch) gerne zur Verfügung.



Bring Plastic back



**Gemeinde Buchholterberg  
3615 Heimenschwand**

hat in ihrem Gemeindegebiet im Jahr 2023 total

**1'123 KILOGRAMM**

Haushalt-Kunststoffe in Sammelsäcken gesammelt.

Die gesammelten Haushalt-Kunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Vereins Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

**RECYCLING**



**562 Kilogramm  
Regranulat**

**EINGESPARTE RESSOURCEN**



**1685 Liter  
Erdöl**



**561 Kilogramm  
Stein- / Braunkohle**

**SENKUNG TREIBHAUSGASE**



**3'178 Kilogramm  
Treibhausgase**

Dank Ihrem Engagement haben Sie im 2023 einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO<sub>2</sub>-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

**HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**



*(Signature)*

Markus Tonner  
Geschäftsführer  
InnoRecycling AG

*(Signature)*

Marc Briand  
Geschäftsführer  
sammelsack.ch

Zertifiziertes Sammelsystem



PLASTICRECYCLER.CH  
QUALITÄT GESICHERT  
QUALITÉ ASSURÉE  
QUALITÀ ASSICURATA



Erweiterung Verkaufsstellen Sammelsack



Gemeinde  
**BUCHHOLTERBERG**

**Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil...**

...in der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden  
 ... 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO<sub>2</sub> erzeugt  
 ... 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart  
 ... damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden

**Verkaufsstellen Sammelsack:**

- Betriebsgebäude Buchholterberg
- Gemeindeverwaltung Buchholterberg
- Volg Heimenschwand

Weitere Verkaufsstellen unter:  
[www.sammelsack.ch/wo-sie-uns-finden](http://www.sammelsack.ch/wo-sie-uns-finden)

**Verkaufspreise:**

- 17 L CHF 10.00/10er Rolle\*
- 35 L CHF 19.00/10er Rolle
- 60 L CHF 32.00/10er Rolle
- 110 L CHF 57.00/10er Rolle\*

\*nur in ausgewählten Filialen



**AVAG**

**Sammelstelle für gefüllte Sammelsäcke:**

Betriebsgebäude  
 Buchholterberg  
 Staatsstrasse 12  
 3615 Heimenschwand

Abgabe während den  
 Annahmezeiten.

**Was gehört in den Sammelsack?**

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli ...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler ...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen ...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher ...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-/Käseverpackungen ...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

**Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?**

- Stark verschmutzte Verpackungen z.B. von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche

**Separatsammlung**

- PET-Getränkeflaschen
- Styropor (Sagex)

**Weitere Informationen**

**Zum Sammelsystem:**  
 Sammelsack.ch  
 071 552 56 60  
 info@sammelsack.ch  
 www.sammelsack.ch

AVAG Umwelt AG  
 033 226 57 11  
 markt@avag.ch  
 www.avag.ch

**Zur Sammlung:**  
 Gemeindeverwaltung  
 Dorf 19  
 3615 Heimenschwand  
 033 453 80 40  
 gemeinde@buchholterberg.ch  
 www.buchholterberg.ch



PLASTICRECYCLER.CH  
 QUALITÄT GESICHERT  
 QUALITÉ ASSURÉE  
 QUALITÀ ASSICURATA

**Ab sofort sind die Sammelsäcke auch im Volg erhältlich. Vielen Dank für die Mithilfe beim Sammeln!**



## Betreuer/innen Mittagstisch gesucht



Die Gemeinde Buchholterberg liegt im rechten Zulgtal, zählt rund 1'530 Einwohner und ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort mit einer einmaligen Sicht auf die Berner Alpen. In der Schule Badhus werden die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unterrichtet. Ab Schuljahr 2024/25 suchen wir fachkompetente, selbständige und mitdenkende Persönlichkeiten als

### Betreuer/innen Mittagstisch

#### IHRE HAUPTAUFGABEN

- Betreuung der Kinder jeden Donnerstag während der Schulzeit von ca. 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr im kleinen Team.
- Abholung und Schöpfen des Mittagessens.

#### IHR PROFIL

- Sie sind freundlich, geduldig und der Umgang mit Kindern bereitet Ihnen Freude.
- Vorzugsweise wohnen Sie in der Gemeinde Buchholterberg, Wacheldorn oder in der näheren Umgebung.

#### WIR BIETEN

- Interessante und verantwortungsvolle Aufgaben
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

#### HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Melden Sie sich bis am 14. Juni 2024 bei Nicole Wydler, Präsidentin Bildungskommission, [n.wydler@bluewin.ch](mailto:n.wydler@bluewin.ch). Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Die Schule Buchholterberg



Schule Badhaus  
Badhaus 27  
3615 Heimenschwand

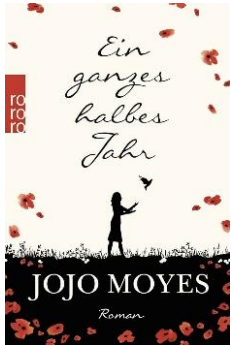
033 453 19 48



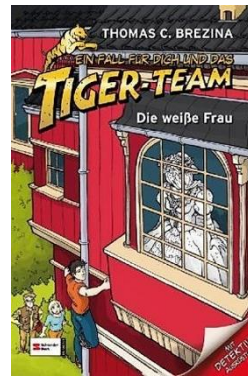
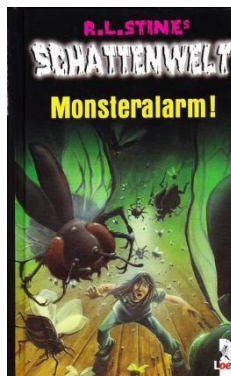
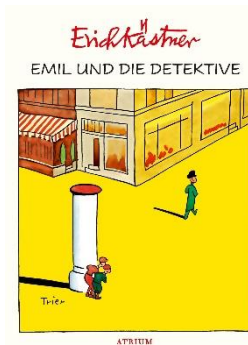
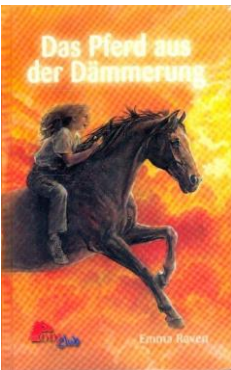
**Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung**

Auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos bezogen werden.

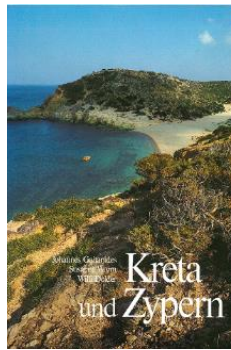
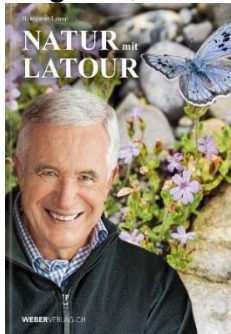
**Bücher für Erwachsene**



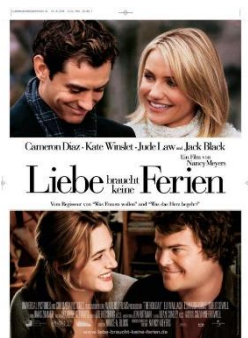
**Bücher für Kinder**



**Ratgeber, Reiseliteratur**



**DVDs**



Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVD's.

Chömmät cho ichö Iuägäi



## Ehrungen

Die Erfolge der Einwohnerinnen und Einwohner von Buchholterberg sollen geehrt und gefeiert werden. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen und Mannschaften entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Organ abschliessend. Folgende Bedingungen gelten für die Ehrungen:

### Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

### Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

### Kultur, Kunst, Musik

- Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben

Die Bevölkerung wird gebeten, Personen und Gruppen, die den Kriterien entsprechen, **bis am 30. Juni 2024** der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch), Dorf 19, Postfach 18, 3615 Heimenschwand, zu melden.

## 700 Jahr Buch

Das 700 Jahr Buch ist zurzeit in Erarbeitung. Die Geschichten und Bilder, welche gedruckt werden sollen, sind definiert. Die Druckerei ist involviert und in den Startlöchern, den Auftrag auszuführen. Das Buch ist in der Pipeline und wird noch dieses Jahr erscheinen.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, welche am 700 Jahr Buch mitarbeiten und freuen uns bereits heute darauf, das 700 Jahr Buch in den Händen zu halten!



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

## AHV21 – was ändert ab 01.01.2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

### Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://www.akbern.ch)

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab. Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://www.akbern.ch)

### Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

**Publikationen 2024 Ausgleichskasse des Kantons Bern**

AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

**Wie kann ich meine Rente aufbessern?**

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden. Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

**Wie hoch wird meine Rente sein?**

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([Altersrente der AHV \(akbern.ch\)](https://www.akbern.ch)) finden.



# Öffentliche Hauptübung der



**22. Juni 2024 ab 13.30 Uhr im Dorf**

**Zuschauer sind herzlich willkommen!**



## Kontrolle der Feuerlöscher 2024

Im Rahmen der jährlichen Kontrolle der Handfeuerlöscher der Feuerwehr wird die Firma Chubb Sicli ab Anfang November 2024 im Magazin Dorf tätig sein. Die periodische Kontrolle solcher Löschergeräte ist wichtig, damit diese im Ernstfall auch so funktionieren wie sie sollen.

Wann wurde bei Ihrem Feuerlöscher zu Hause die letzte Kontrolle durchgeführt?

Sie erhalten jetzt die Gelegenheit, Ihr Löschergerät von der Firma Chubb Sicli bei uns im Magazin testen zu lassen. Das Fabrikat spielt hierzu keine Rolle.

Bitte geben Sie bei Interesse den untenstehenden Talon **bis am 30. Juni 2024 auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg ab**. Die Firma Chubb Sicli wird Sie dann unverbindlich kontaktieren, um Ihnen eine Offerte zu unterbreiten.

Falls Sie bereits Kunde der Firma Chubb Sicli sind, wird die Firma Ihnen persönlich ein Schreiben zukommen lassen. Dann brauchen Sie den Anmeldetalon nicht auszufüllen, um von diesem Angebot zu profitieren.

-----  
Anmeldetalon für eine unverbindliche Kontaktaufnahme durch die Firma Chubb Sicli

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl der zu testenden Feuerlöscher: \_\_\_\_\_



## Neue Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

Seit dem 1. Dezember 2023 hat die Gemeinde Buchholterberg eine neue Gemeindeschreiberin.



Aufgrund ihrer Lehre als Kauffrau EFZ auf der Gemeindeverwaltung Bowil, mehrjähriger Tätigkeit als Verwaltungsangestellte mit Stellvertretung des Gemeindeverwalters in Mirchel und abgeschlossenem Diplom als bernische Gemeindeschreiberin kann Christa Graf mit einem grossen Wissen auftrumpfen. Bevor sie die neue Herausforderung als Gemeindeschreiberin in Buchholterberg annahm, machte Sie eine mehrwöchige Reise durch Kanada.

Christa Graf ist eine engagierte und zuvorkommende Persönlichkeit, welche sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzt.

Am 13. Dezember 2023 hat dann auch bereits die neue Gemeindeschreiberin-Stv. begonnen.



Nach ihrer Lehre auf der Gemeindeverwaltung Interlaken als Kauffrau EFZ mit Berufsmaturität arbeitete Nicole Oehrli 3 ½ Jahre auf der Bildungsabteilung der Einwohnergemeinde Frutigen. Während dieser Zeit absolvierte sie den Fachausweis Gemeindefachfrau. Da sie der Wunsch nach Abwechslung packte, absolvierte unsere neue Gemeindeschreiberin-Stv. im Sommer 2023 noch die Rekrutenschule als Führungsstaffelsoldat bei der Infanterie.

Nicole Oehrli versteht sich als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger von Buchholterberg, welche sich gerne neuen Herausforderungen stellt.

Herzlich willkommen in unserem Team Christa Graf und Nicole Oehrli!



**Dienstag, 11. Juni 2024, 14:30 Uhr**

**Heidi Bürgi, Linden**

Frau Bürgi verbrachte einige Zeit in einem Zirkuswagen. Wie ist das Leben auf kleinem Raum? War der Zirkuswagen stationär oder wurde gereist?

Freuen wir uns auf ihre Ausführungen.

Moderation: Lukas Herren

**Dienstag, 10. Sept. 2024, 14:30 Uhr**

**Jennifer Pauli**

Die 25 Jahre junge Frau ist eines von 200 Schmetterlingskinder, die in der Schweiz leben.

Durch einen Gendefekt ist ihre Haut verletzlich wie ein Schmetterlingsflügel.

Im Erzählcafé erzählt Jennifer Pauli, wie sie es schafft, trotz Schmerzen und Einschränkungen ihr Leben positiv zu gestalten.

Moderation: Lukas Herren

**Dienstag, 12. November 2024, 14:30 Uhr**

**Brigitte & Hansjörg Wytenbach  
mit Schwyzerörgeli-Musik**

Brigitte und Hansjörg Wytenbach sind Älpler mit Leib und Seele. Seit Jahren verbringen sie den Sommer mit eigenem und fremdem Vieh auf der Bättenalp. Dazu musizieren und singen sie gut und gerne.

Gespannt sind wir auf ihre Erlebnisse!

Moderation: Lukas Herren



## Veranstaltungskalender 2024

Datum	Was	Ort	Veranstalter
<b>Juni</b>			
02.06.2024 + 09.06.2024 09:30 – 11:30	Konfirmations-Gottesdienst	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
11.06.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé mit Heidi Bürgi	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
13.06.2024, Uhrzeit siehe Amtsanzeiger	Usflugszyt Wanderung zum Seebergsee	Treffpunkt KGH Heimen- schwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
25.06.2024 11:45 – 15:00	Ü60-Zmittag	Kirchgemeindehaus Heimen- schwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
30.06.2024 10.30 Uhr	Chüestelli-Gottesdienst	Chüestelli Brätlistelle	Ref. Kirche Buchholterberg
<b>Juli</b>			
13. – 19.07.2024	Sommerlager für Kinder der 4. – 9. Klasse	Huttwil BE	Evangelisches Gemein- schaftswerk, EGW Unter- langenegg
<b>August</b>			
01.08.2024	Bundesfeier	siehe Einladung	Gemeinde Buchholterberg
01.08.2024 10.00 – 14.00	1. August Brunch	Tertianum Schibistei	Tertianum Schibistei
07. – 09.08.2024	Chindertage Heimen- schwand & Schwar- zenegg	Kirchgemeindehaus Schwarzenegg	Ref. Kirche Buchholter- berg
<b>September</b>			
01.09.2024 09:30 – 11:30	Gottesdienst mit Tauffami- lien 2023	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
03.09.2024 11:45 – 15:00	Ü60-Zmittag	Kirchgemeindehaus Heimen- schwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
10.09.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé mit Jennifer Pauli	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
17.09.2024, Uhrzeit siehe Amtsanzeiger	Usflugszyt Zweifelgenuss- werkstatt	Treffpunkt KGH Heimen- schwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
<b>Oktober</b>			
01.10.2024	Vienschau Buchholterberg	Vienschauplatz Bätterich	Viehzuchtverein Buchhol- terberg
05.10.2024 ab 10.00 Uhr	Vienschau mit Regionalem Rinderwettbewerb	Vienschauplatz Bätterich	Viehzuchtgesellschaft Hei- menschwand
09.10.2024 14.00 – 17.00	Vortrag besser schlafen im Alter	Kirchgemeindehaus Schwar- zenegg	Alterskommission Rechtes Zulgtal



## Veranstaltungskalender 2024

Datum	Was	Ort	Veranstalter
19.10.2024 13.00 – 17.00	Schibistei Märit	Tertianum Schibistei	Tertianum Schibistei
20.10.2024 09:30 – 11:30	Erntedank-Gottesdienst	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
24.10.2024 19.30 Uhr	Oasezyt Vortrag HMK Wiehnachtspäckliaktion	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
27.10.2024 09:30 – 11:30	Gottesdienst nach Konflager mit Posaunenchor	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
<b>November</b>			
01.11.2024 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche Heimenschwand	Frauenverein, Feldmusik Heimenschwand, Sunnsyte Chörli
03.11.2024 08:30 – 11:30	Reformationssonntag	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
05.11.2024 11:45 – 15:00	Ü60-Zmittag	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
07.11.2024, Uhrzeit siehe Amtsanzeiger	Usflugszyt Bowling im Rubigencenter	Treffpunkt KGH Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
12.11.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé mit Brigitte & Hansjörg Wytttenbach	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
16.11.2024 13.30 – 16.00	Oasezyt Tannzapfen Adventskranz	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
16.11.2024 20.00 Uhr	Kirchen Konzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
17.11.2024 14.00 Uhr	Kirchen Konzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
23.11.2024 ab 12.00 Uhr	BASAR – Adventsschmuck und Kulinarisches	EGW Unterlangenegg, Kreuzweg 106E, Unterlangenegg	Evangelisches Gemeinschaftswerk, EGW Unterlangenegg
24.11.2024 09:30 – 11:30	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
26.11.2024 13:00 – 17:00	Alleinstehende/Verwiewete Nachmittag	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
<b>Dezember</b>			
08.12.2024 09.30 Uhr	Promiseland Weihnachtstheater	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
24.12.2024 ab 22.00 Uhr	Christnachtfeier	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg
25.12.2024 ab 09.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholterberg



## Verkehrsverein

### Bänkli-Sponsoring

53 Ruhebänke stehen im Gebiet des Verkehrsvereins Heimenschwand | Wachseidorn (VVHW) und laden zum Verweilen und Rasten ein. Damit die Sitzgelegenheiten immer in einem guten Zustand sind, dafür sorgt ein ehrenamtliches «Bänkli-Team» des VVHW. Beim periodischen Unterhalt werden die Bänkli gereinigt, defekte Bretter ersetzt, Sockel gerichtet etc.



Um einen Teil der Materialkosten zu finanzieren hat der Verkehrsverein das Bänkli-Sponsoring eingeführt. Für jährlich Fr. 90.00 kann ein solches Sponsoring übernommen werden. Als Gegenleistung wird eine Plakette (einmalige Herstellungskosten Fr. 30.00) mit Ihrer Werbung an einem Bänkli angebracht. Die Möglichkeit für das Bänkli-Sponsoring steht sowohl Firmen, Institutionen wie auch Privatpersonen offen.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich per E-Mail an: [info@vvhw.ch](mailto:info@vvhw.ch) oder telefonisch beim VVHW-Präsidenten, Philipp Beutler, unter der Nummer 079 204 82 17

<https://www.vvhw.ch>



### Verein Glitzertau Waldspielgruppe Buchholterberg

Vor fünf Jahren sind wir mit der Ungewissheit in ein neues Abenteuer gestartet. Eine Waldspielgruppe in Heimenschwand. Funktioniert das? Ist es hier überhaupt gefragt? Kommen genug Kinder?

Mit großer Freude können wir 5 Jahre später auf viele gelungene Walddtage zurückblicken und durften viele Kinder ein Stück auf ihrem Weg begleiten.

Immer noch sind wir der Überzeugung, dass der Wald für die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Die Kinder rennen, rollen, schleichen, springen, hüpfen, rutschen und probieren viele neue Dinge aus. Das freie Spielen steht im Vordergrund.

Sie können dabei ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, welcher die Gesundheit, Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit und dank der frischen Luft das Immunsystem stärkt. Die Kinder beobachten konzentriert oder kommen einfach zur Ruhe.

Der Wald bietet den Kindern die Möglichkeit, mit Tieren und Pflanzen vertraut zu werden. Gemeinsam lernen sie den Umgang mit der Natur und so auch wie sie ihr Sorge tragen können.

Für viele Kinder stellt die Waldspielgruppe der erste Schritt aus dem eigenen Beziehungsnetz dar. Sie üben sich dadurch in Selbständigkeit und lernen ihren Platz in einer Gruppe gleichaltriger Kinder zu finden. Der spätere Kindergarteneintritt wird so erleichtert.

Waldspielgruppe bieten wir für Kinder ab ca. 3 Jahren (wenig früher mit Absprache) bis zum Kindergarteneintritt an.

Ab dem nächsten Schuljahr 2024/2025 bieten wir Mittwoch- und Freitagmorgen jeweils 8:45 bis 11:15 Uhr im Lützimad Buchholterberg Spielgruppe an.

Kontakt: Jasmine Kappeler  
Tel: 079 261 75 33  
Mail: [info@glitzertau.ch](mailto:info@glitzertau.ch)

Weitere Infos unter: [www.glitzertau.ch](http://www.glitzertau.ch)





## Sommerlicher Wärmeschutz – « Keep cool»



Bildlegende: Wie die Raumtemperatur bei hochsommerlichem Wetter im Griff haben?

Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchssicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

Text: Regionale Energieberatung  
Bild: unsplash.com (Kaffeebart)

Tipps für kühle Köpfe  
[energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage](https://energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage)  
oder in Suchmaschinen «Tipps gegen Hitze» eingeben  
Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.



## Rückkehrende für SRF-Sendung „Heimweh“



### «SRF bi de Lüt – Heimweh»: Rückkehrer gesucht

Wir begleiten für die Doku-Serie «Heimweh» Rückkehrerinnen und Rückkehrer auf ihrer Reise zurück in die Heimat. Die Wege können unterschiedlich sein:

- Vom Ausland zurück in die Schweiz
- Von der Schweiz zurück ins Ausland
- Eine Rückkehr innerhalb der Schweiz – ins Heimatdorf, ins Elternhaus etc.

Wir suchen Personen, die den Schritt zurück in die Heimat machen und diesen von einer TV-Crew dokumentieren lassen.

Die Sendung ist für das Frühjahr 2025 geplant. Der Umzug sollte bis spätestens Ende 2024 erfolgen – früher ist kein Problem.

Kennen Sie solche Geschichten? Oder sind sie selbst ein Rückkehrer oder eine Rückkehrerin? Dann melde dich bei unserem Produzenten:

Rolf Elsener  
[rolf.elsener@srf.ch](mailto:rolf.elsener@srf.ch)  
+41 58 135 16 99

Alle bisherigen Staffeln der Doku-Serie finden Sie auf Play SRF.

